

Veranstalter

Stadtmarketing Schrobenhausen eG, Lenbachplatz 5, 86529 Schrobenhausen
info@stadtmarketing-sob.de

Christkindlmarkt in Schrobenhausen

14.12.2023 bis 17.12.2023

Donnerstag	17:00 – 21:00 Uhr
Freitag	16:00 - 22:00 Uhr
Samstag	14:00 - 22:00 Uhr
Sonntag	14:00 - 20:00 Uhr

BEWERBUNG / Anmeldung

- Richtige und vollständige Angaben - Bitte in lesbarer Schrift ausfüllen -

Name _____ Vorname _____

Firma _____ Steuer-Nr. _____

Straße _____ PLZ/ Ort _____

Telefon/ Handy _____ E-Mail _____

Gewerbeschein/Reisegewerbekarte (bitte als Anlage mitschicken, falls vorhanden)

PRODUKTANGEBOT DES AUSSTELLERS (Mehrfachnennung möglich)

Gastronomie (zum sofortigen Verzehr, alkoholische und alkoholfreie Getränke)

Delikatessen (zur Mitnahme) Süßwaren Glas, -schalen, -schmuck

Perlen, Gold- und Silberschmuck Keramik und Porzellan Leder

Holz, Körbe, Holzspielzeug Interior Design (Möbel, Lampen, etc.)

Dekorationsartikel Textil, Filz, Bekleidung, Hüte, Taschen

Verschiedenes wie Kerzen, Christbaumschmuck, Metallverarbeitung, Krippen und -zubehör

DETAILLIERTE BESCHREIBUNG DER ANGEBOTENEN WAREN

STANDFLÄCHE / ENTGELTGRUPPE

Die Stromkosten sind mit in der Standgebühr enthalten.

NICHT enthalten sind: Inventar / Ausstattung / Türschloss

Ich benötige (eine):
O Einfachhütte (3x 2,5 m) O Wasser
O Doppelhütte (6x 2,5 m) O Abwasser
O eigener Stand _____x_____ m

Mitglieder der Stadtmarketing Schrobhausen eG erhalten auf die Standgebühr einen Nachlass von 30%.

	Einzelhütte	Doppelhütte	eigener Stand
Waren	40€	70€	30€
Gastronomie	200€	300€	200€

Die Preise verstehen sich für die gesamte Christkindmarktzeit von Donnerstag bis Sonntag.

STROM

Teilnehmende Gastronomiebetriebe müssen genaue Angaben zu dem Stromverbrauch und zum Anschlusswert der Geräte machen, die angeschlossen werden. Die nachfolgende Tabelle muss detailliert ausgefüllt werden.

- Bitte geben Sie die Anzahl und Art der benötigten Geräte an. -

Anzahl	Beschreibung (z.B. Beleuchtung, Fritteuse, etc.)	Verbrauch
		je kW/h
		je kW/h
		je kW/h
		je kW/h

Der anfallende Stromverbrauch ist in der Standgebühr enthalten. Wir bitten Sie, den Stromverbrauch so gering wie möglich zu halten und falls möglich auf batteriebetriebene Beleuchtung zurückzugreifen!

SONSTIGES

Mit dieser Anmeldung akzeptiere/n ich/wir verbindlich die nachfolgenden Veranstaltungsbedingungen. Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.

Einwilligung zur Datenverarbeitung: Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben gespeichert und veröffentlicht werden und - soweit im Rahmen der Teilnahme am Christkindmarkt 2023 erforderlich – unter anderem an städtische und staatliche Dienststellen weitergegeben werden.

Ort/ Datum

Unterschrift/Stempel

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

für die Aussteller des Christkindlmarktes 2023 in Schrobenhausen

1. Veranstaltungsort

Lenbachplatz, 86529 Schrobenhausen

2. Veranstaltungstermin

14. - 17. Dezember 2023

3. Öffnungszeiten

Donnerstag 17:00-21:00 Uhr

Freitag 16:00-22:00 Uhr

Samstag 14:00-22:00 Uhr

Sonntag 14:00-20:00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind für alle Aussteller verbindlich.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und unterzeichneten Bewerbungsformulars der Stadtmarketing Schrobenhausen eG (SMS). Die Zulassung zum Christkindlmarkt Schrobenhausen erfolgt durch schriftliche Mitteilung der SMS. Durch diese Mitteilung werden die Angaben des Bewerbers und diese Bedingungen verbindlich vereinbart.

Nur die von der SMS bestätigten Waren dürfen nach Zulassung bei der Veranstaltung angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten, nach Unterschrift auf dem Bewerbungsformular, als rechtsverbindlich anerkannt.

5. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenstände trifft der Veranstalter nach eigenem Ermessen. Die Zulassung wird mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt und ist verbindlich. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird zusammen mit einigen Infos zur Veranstaltung ca. 3-4 Wochen vor der Veranstaltung zugeschickt. Die Standmiete ist in voller Höhe 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes. Ist die Standmiete nicht oder nicht vollständig bis zu diesem Termin bei der SMS eingegangen, hat der Bewerber keinerlei Anspruch aus dieser Vereinbarung.

7. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Standgebühr. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

8. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird durch den Veranstalter unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und in eigenem Ermessen vorgenommen. Etwaige in der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden. Der Bewerber hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Platzierung.

9. Auf- und Abbauzeiten/ Anlieferung

Die endgültigen Aufbauzeiten werden den Ausstellern zusammen mit dem Lageplan spätestens 2 Wochen vor Beginn des Christkindlmarktes übermittelt. Der Abbau hat am 17.12.2023 nach Veranstaltungsende vollständig zu erfolgen. Der Abbau ist erst nach Beendigung der Öffnungszeiten erlaubt.

Zu Zwecken der Anlieferung steht der Fahrbereich hinter und vor den Hütten zur Verfügung. Zu den Öffnungszeiten des Christkindlmarktes müssen alle Autos wieder vom Platz entfernt sein. Kostenfreie Parkplätze finden Sie während der Veranstaltung am Busbahnhof (Bürgermeister-Stocker-Ring 47) oder im Klostergarten (Rot-Kreuz-Straße), die beide nur wenige Minuten zu Fuß entfernt sind.

10. Betrieb des Standes/ Untervermietung

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Der Betrieb von Fahrzeugen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter vorher abzuklären. Die Heizung wird nicht gestellt.

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden.

Der Betreiber des Stands ist eigenverantwortlich verpflichtet, dass die behördlichen Auflagen bezüglich seines Standes, insbesondere die Vorgaben des Gesundheitsamts (z.B. Waschbecken, Spuckschutz bei Verkauf offener Lebensmittel,...), ordnungsgemäß und vollständig eingehalten werden. Bei einem Verstoß ist die SMS berechtigt, nach verblicher Aufforderung, den Verstoß abzustellen, den Standbetrieb unverzüglich zu untersagen.

11. Marketing und Werbung

Marketing und PR werden durch den Veranstalter übernommen. Neben Ankündigungen in der Zeitung werden alle gängigen Marketingwege wie Plakatierung, Großflächen- bzw. Bannerwerbung, Flyer und Vorberichte bedient. Von den Ausstellern wird das Anpreisen der Veranstaltung z.B. über die eigene Facebook-Seite oder via Mundpropaganda vorausgesetzt. Nach Eintreffen der Printmaterialien werden diese auf Wunsch zugeschickt.

12. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen („Weihnachten“). Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein. Es werden keine Regale oder Verkaufstische zur Verfügung gestellt. Die Wände der zur Verfügung gestellten Hütte dürfen nicht beklebt oder anderweitig beschädigt werden. **Große Klammern, Nägel oder Schrauben dürfen nicht in die Wände geschlagen bzw. geschraubt werden.** Kleinere Klammern sind ausnahmslos bei Rückgabe der Hütte zu entfernen. Das Besprühen oder Bemalen der Hütten ist nicht gestattet. Die SMS hat das Recht, bei unzureichender Gestaltung den Standbetrieb zu untersagen und von dieser Vereinbarung zurückzutreten, ohne dass der Standbetreiber hieraus Ansprüche gegen die SMS hat. Der Stand muss pünktlich zur Öffnungszeit aufgebaut/fertig dekoriert sein und darf NICHT vor den offiziellen Schließzeiten abgebaut werden. Standwünsche können nach Aussendung des Standplans oder während der Veranstaltung nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

13. Eintritt

Der Eintritt ist grundsätzlich für alle Besucher frei. Sollten Vorgaben aus Infektionsschutzgründen bestehen (z.B. Corona), sind diese Auflagen vom Standbetreiber eigenverantwortlich einzuhalten. Weitere Einschränkungen sind je nach Lage möglich und werden kommuniziert. Bei Zuwiderhandlungen kann die SMS einen Weiterbetrieb des jeweiligen Standes untersagen, ohne dass der Aussteller daraus Ansprüche gegen die SMS oder Dritten herleiten könnte.

14. Rahmenprogramm

Im Rahmen des Christkindlmarktes ist ein musikalisches Begleitprogramm, sowie ein der Veranstaltung angepasstes Kinderprogramm, vorgesehen.

15. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn und soweit diese von der SMS zugelassen wurden. Zudem müssen die Vorschriften der Lebensmittelüberwachung eingehalten werden. Der Bedarf an Starkstrom/ Normalstrom, Anzahl der Kühltruhen, Fritteusen, etc. ist bei der Anmeldung mit anzugeben.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass die Hütte und das Umfeld auch während der Marktzeit sauber gehalten werden. Jeglicher Müll in diesem Bereich ist vom Aussteller, wenn möglich, selbst zu beseitigen.

Der Aussteller ist in gegebenen Fällen allein für die lebensmittelpolizeilichen Untersuchungen seines Personals verantwortlich. Für die vom Landratsamt vorgeschriebenen Regelungen im Lebensmittelgesetz, ist vom Aussteller auf eigene Rechnung Vorsorge zu treffen. Der Antrag auf Schank- und Bewirtungserlaubnis wird vom Veranstalter für alle betroffenen Aussteller bei der Stadt Schrobenhausen gestellt.

Angebote Delikatessen: Der Unterschied zur Gastronomie ist, dass Produkte aus der Delikatessenabteilung ausschließlich zum Konsum zu Hause bestimmt sind, im Gegensatz zu Gastronomen, die Gäste vor Ort verköstigen. Es dürfen lediglich kostenlose Verkostungsmengen an die Besucher abgegeben werden. Ebenso bei Getränken.

16. Warensortiment

Es ist nur der Verkauf von angemeldeten und bestätigten Waren zulässig. Nicht angemeldete und von der SMS nicht bestätigte Sortimente müssen auf Anweisung des Veranstalters vom Stand entfernt werden.

17. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Verschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen von höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen oder ähnliche Ursachen entstehen.

18. Sicherheit

Über Nacht kann das Areal des Christkindlmarktes nicht verschlossen oder überwacht werden. Die Einzelhütten selbst sind mit einem Türzylinder versehen und können verschlossen werden, müssen also nicht ausgeräumt werden. Für die Doppelhütten muss der Standbetreiber selbst ein Vorhängeschloss mitbringen. Kassen und Bargeld, etc. sind mitzunehmen. Eine Haftung für, aus welchem Grund auch immer, abhandengekommene und/oder beschädigte Ware oder für fehlendes Geld wird vom Veranstalter nicht übernommen. Eine Bewachung der einzelnen Stände gibt es nicht.

Der Aussteller obliegt in Bezug auf die angemietete Hütte der Verkehrssicherungspflicht. Er stellt den Vermieter von Ansprüchen Dritter an Verletzung der Verkehrssicherungspflicht frei. Für Unfälle oder sonstige Schadensereignisse haftet der Vermieter nicht.

19. Mediale Aufnahmen

Für Marketingzwecke behält sich der Veranstalter vor, während der Veranstaltung Foto- und/ oder Videoaufnahmen durchzuführen. Durch die Anmeldung wird bestätigt, dass dieser Handlung zugestimmt wird.

20. Sauberkeit und Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung des Areals Sorge, auf der der Christkindlmarkt stattfindet. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

Für evtl. Beschädigungen und Verschmutzungen der zur Verfügung gestellten Hütte oder auch an den Pflasterflächen (z.B. durch ausgelaufenes Fett) haftet der Aussteller in vollem Umfang. Die Hütte ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem, für den Abbau festgesetzten Termin, nicht entfernter Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

21. Absage der Veranstaltung/ Schlechtes Wetter

Alle Aussteller gehen mit der Anmeldung das Risiko von Schlechtwetter und alle damit einhergehenden Probleme/Einbußen ein. Auch bei Schlechtwetter fällt die Standgebühr in voller Höhe an. Ein Anspruch auf einen Ersatzplatz im Innenbereich oder Ähnlichem besteht nicht. Entsprechende Vorkehrungen müssen vom Aussteller selbst getroffen werden. Von Seiten des Veranstalters wird keine Haftung für beschädigte Ware/ Technik/Equipment oder für wetterbedingt geringen/ keinen Umsatz übernommen. Eine vorzeitige Schließung des eigenen Standes aufgrund schlechter Wetterverhältnisse bedarf der vorherigen Zustimmung durch die SMS.

Sollte eine kurzfristige Absage der Veranstaltung insgesamt vor der Eröffnung oder auch während des Marktes passieren, wird dem Betreiber die Standgebühr ganz bzw. anteilig erstattet. Der jeweilige Standbetreiber erklärt verbindlich mit Abgabe seiner Bewerbung, dass er für einen solchen Fall auf die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Einnahmeausfällen o. ä. gegen die SMS verzichtet.

22. Strafregelung

Alle auch rechtlichen Voraussetzungen, die zum Verkauf der angebotenen Waren berechtigen, müssen von Seiten des Ausstellers geregelt werden. Damit sind insbesondere Punkte wie die Einhaltung von Marken- und Patentrechten anderer, das Vorliegen der Gewerbeberechtigung, etc. gemeint. Sollten Strafen, Entschädigungen oder Ähnliches auf den Veranstalter entfallen, da Gesetze oder Auflagen von Seiten eines Ausstellers verletzt wurden, müssen diese vom jeweiligen Verursacher ersetzt werden. Der Standbetreiber erklärt, dass er die SMS von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freistellt.

Erscheint ein Aussteller ohne bewilligten Grund nicht, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von € 250,00 (zzgl. 19% MwSt.) berechnet. Wenn ein Stand vor Ende der Veranstaltung abgebaut wird oder nicht durchgehend an der Veranstaltung besetzt ist, verrechnen wir eine Vertragsstrafe von € 150,00 (zzgl. 19% MwSt.).

23. Ausschlussgründe

Aussteller können vom Christkindlmarkt ausgeschlossen werden,

- wenn der zugewiesene Standplatz nicht oder nicht rechtzeitig eingenommen wird bzw. eigenmächtig ein anderer belegt wird
- wenn andere Waren angeboten werden, als in der Anmeldung dokumentiert
- wenn der eigene Stand ohne Genehmigung der SMS untervermietet wird oder Ware fremder Künstler angeboten wird
- wenn die Standgebühr nicht rechtzeitig gezahlt wurde (Dies befreit jedoch nicht von der Zahlungspflicht!)
- wenn der Standbetreiber die Auflagen des Veranstalters und/oder von Behörden nicht einhält
- wenn der Standbetreiber gegen die Gestaltungsvorgaben grob verstößt.